



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Anreize für Sozial ökologisch nachhaltige Kulturproduktion im Intermediären und privaten Bereich
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Ökologische Kulturproduktion im Intermediären und privaten Bereich“ ausgebracht und mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Mittel aus diesem Titel sollen für Klimaschutzmaßnahmen in projektbezogener Kulturarbeit verwendet werden. Die Vergabe erfolgt durch ein politikfernes Gremium, analog zum Fridays for Future. Das Gremium soll eine gerechte Verteilung sicherstellen. Größere Organisationen wie beispielsweise Presse oder Verlage können dies aus eigener Kraft leisten und sollen nicht begünstigt werden.

Der Weg zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit ist kostenintensiv. Um den kleinen und mittelgroßen Strukturen auf diesem Weg unter die Arme zu greifen, werden diese Projektfördermittel bereitgestellt. Vielerorts herrscht in der Branche bereits ein Bewusstsein über die Dringlichkeit, der Handlungsbedarf wird nur von Sachzwängen eingebremst. Beispielsweise Musikfestivals können mit den finanzierten Anreizen umweltfreundlichere Alternativen finanzieren. Kleine Kunstvereine können durch die hier beantragten Mittel in die Lage versetzt werden, Mindestgagen zu zahlen.